

Hinweise des Hallenbetreibers TC Neusäß zur „ProMus-Tennis-Hall“

(Auszug aus der TCN-Hallenordnung, Stand 12.10.2018)

In der Halle ist die neueste Generation des **Schöpp Allround Komfort** Bodens verlegt. Dieser Teppichboden zeichnet sich durch folgende Produktmerkmale aus:

- kompakte, hochwertige Warenoberfläche
- Polymer-Elastikvlies-Beschichtung mit sehr guter Dämpfungseigenschaften
- besonders gelenkschonend mit hervorragendem Ballsprungsverhalten.

Wir spielen **ohne Granulat**. Kein Abziehen nach der Stunde, es kann bis zum Schluss gespielt werden.

Die Halle darf nur mit **Teppichschuhen** mit **sauberer "non-marking" Sohle** betreten werden. Zur Vermeidung von Verletzungen werden sowohl vom Hersteller als auch vom TCN **profillose** Sohlen vorgeschrieben. Kinder bis 14 Jahren dürfen mit sauberen Hallen-Tennis-Schuhen spielen, sind aber nicht empfohlen. Saubere Allround-Tennisschuhe mit leichtem Profil sind wegen schon entstandener Beschädigungen nicht erlaubt.

Vor Ort werden Schuhe mit profilloser Sohle zum Ausleihen gegen eine Leihgebühr von 10.- Euro/Tag angeboten, sofern Spieler keine eigenen Teppich-Hallenschuhe mitbringen. Spieler/innen, die sich gern Schuhe ausleihen wollen, sollten sich immer bis Freitag per E-Mail an info@tc-neusaess.com mit Wunsch-Schuhgröße melden, damit die Schuhe auch tatsächlich bereitstehen.

Die Besucher werden gebeten, die Halle in Socken oder mit Überziehern zu betreten, es ist strengstens untersagt, verschmutzte Schuhe oder verschmutzte Bälle, die vorher auf Sandplätzen verwendet wurden, zu benutzen.

Zuckerhaltige und gefärbte Getränke, z.B. Cola, Bier oder Wein, sind in der Tennishalle verboten. Getränkeflaschen müssen verschließbar sein. Essen ist nur im Bank-Bereich auf dem Randteppich erlaubt.

Im Falle einer Sachbeschädigung oder einer Verletzung muss diese sofort per Mail an info@tc-neusaess.com gemeldet werden. Mieter und Mitspieler sind für durch sie verursachte Schäden am Eigentum des TC Neusäß e.V. verantwortlich und haftbar. Sie haben die Gegenstände der Anlage im vertragsmäßigen Zustand zu erhalten und dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes keine Änderungen vornehmen. Bei Beschädigungen auf Grund von unsachgemäßer Behandlung der Gegenstände oder z.B. Benutzung nicht geeigneter Schuhe gehen die Reparaturkosten und ähnliches zu Lasten des Mieters bzw. seiner Mitspieler. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.

Bei Beschädigung oder bei Verschmutzung hat für die Reinigungskosten das buchende Mitglied bzw. der buchende Abonnent aufzukommen. Für Reinigung wird 75 € abgebucht. Bei Beschädigung wird nach Aufwand abgerechnet, mindestens aber 75 €. Beim Einsatz falscher Schuhe, z.B. Joggingsschuhe oder verschmutzte Sand-Tennis-Schuhe oder Schuhe mit Stollen, wird ebenfalls 75 € verrechnet. Nachweis erfolgt mit Bildnachweis aus unserer Überwachungskamera.

Die Halle ist bewirtschaftet, für die Spiele der Winterrunde ist der Zugangs-Code zum Betreten der Halle beim Wirt zu erfragen.

Eure
TCN Vorstandschaft
(Stand 16.10.2018)